



## WEITERE INFORMATIONEN

Fachbereich 67 Umwelt  
Fachbereichsleiterin  
Frau Ruhl-Herpertz

Halle (Saale), den 06.10.2022

### **Protokoll der Sitzung des Waldbeirates der Stadt Halle (Saale) vom 06.10.2022**

Die Sitzung des Waldbeirates wurde als Videokonferenz durchgeführt.

#### 17:00 Uhr Eröffnung der Sitzung.

anwesende Mitglieder:

Frau Prof. Dr. Annett Baasch	Hochschule Anhalt
Herr Jürgen Claus	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Herr Dr. Stefan Klotz	Naturschutzbeirat der Stadt Halle
Herr Carsten Friedrich	Naturschutzbund Deutschland
Herr Prof. Dr. Dirk Landgraf	Fachhochschule Erfurt
Herr Rüdiger Franz	Stadt Halle (Saale)

Anwesende aus Verwaltung der Stadt Halle:

Frau Sabrina Brandt	SB Natura 2000
Herr Steffen Marx	SB Landwirtschaft und Forsten UFB Halle

entschuldigt:

Herr Jürgen Hartung	Leiter des Betreuungsförstamtes Naumburg
---------------------	--

#### Ablauf:

1. 17:00 Uhr Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch die Vorsitzende Frau Prof. Dr. Baasch
2. Protokollkontrolle Sitzung vom 09.06.2022  
  
Zustimmung der Mitglieder zum mit der Einladung versandten Protokoll: einstimmig zugestimmt
3. Änderung der Tagesordnungsreihenfolge; Bewirtschaftung des Stadtwaldes  
Anmerkungen, Fragen und Hinweise der Beiratsmitglieder



### 3.1. Der Waldbeirat fragt nach Finanzmittel für Aufforstungen

*Antwort der Verwaltung:* Bisher wurden die Aufforstungen des Jahres 2022 ausschließlich aus Fremdmitteln bestritten. Dazu zählen Fördermittel des Bundes „Bundeswaldprämie“. Diese war eine einmalige Zuwendung und ist erst etwa zur Hälfte ausgeschöpft. Weiterhin wurde durch die Schutzgemeinschaft Wald Flächen in der Dölauer Heide aufgeforstet.

*Anmerkung des Protokollanten:*

Mittel der Bundeswaldprämie wurden verwendet für die Schadholzbeseitigung und Aufforstungen in:

Abteilung 7 b 2	0,20 ha
Abteilung 8 e 3 2 Teilflächen mit ca.	0,70 ha
Abteilung 13 e 4	0,40 ha
Abteilung 33	0,10 ha

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), Finanzierung erfolgt von der Sparkasse

Abteilung 24 d	1,05 ha
Abteilung 24 a 5	0,89 ha
Abteilung 36 c	0,42 ha
Abteilung 32 a 1	0,80 ha

*Stand Anfang Oktober 2022*

### 3.2. Der Waldbeirat möchte über die geplanten Herbstanpflanzungen informiert werden.

Der Waldbeirat möchte in seiner ersten Sitzung Anfang 2023 über den Forstwirtschaftsplan 2023, über die im Jahre 2022 erfolgten Arbeiten und einem Vergleich mit dem Waldwirtschaftsplan 2022 sowie einem Vergleich der erfolgten Arbeiten in den Jahren 2020 - 2022 mit den Vorgaben der Forsteinrichtung 2020-2029 informiert werden.

*Antwort der Verwaltung:*

*Sobald die Unterlagen zur Verfügung stehen, werden diese dem Waldbeirat übermittelt.*

### 3.3. Der Waldbeirat verweist auf die gesetzliche Pflicht von Waldeigentümern zur Wiederaufforstung/Pflege von Waldbeständen und auch Nachbesserungspflicht bei misslungenen Aufforstungen. Die Verwaltung soll den Stadtrat auf diese Pflicht hinweisen. Hier liegt demzufolge keine freiwillige Leistung vor, sondern eine gesetzliche Pflichtaufgabe, die entsprechend finanziell ausgestattet werden muss.

Der Waldbeirat macht den Stadtrat darauf aufmerksam, die notwendigen Mittel im Haushalt zur Verfügung zu stellen, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Bisher werden zu wenige Wiederaufforstungen durchgeführt!

Der Waldbeirat erwägt eine Stellungnahme zum Thema abzugeben.

Der Waldbeirat fordert von der Verwaltung eine verstärkte Nutzung von Fördermöglichkeiten des Landes, z.B.

Waldumwelt- und -klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder - FP 6901  
Naturnahe Waldbewirtschaftung (Waldumbau) - FP 6402



Waldschutz - FP 7507

*Antwort der Verwaltung:*

Im Haushaltsplan 2023 sind keine zusätzlichen Mittel eingestellt, damit stehen aus städtischen Mitteln, trotz hoher Inflation, nur derselbe Betrag wie im Vorjahr zur Verfügung. Es sind weitere Spendenmittel der Sparkasse angekündigt, die der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald zur Umsetzung von Wiederaufforstungen in der Dölauer Heide zur Verfügung stehen.

Die Möglichkeiten der Förderungen werden geprüft und nach Möglichkeit in Anspruch genommen. Leider greifen bei den oben genannten Programmen die De-minimis Regelungen der Europäischen Union. Da hier nicht nur waldbauliche Programme gefördert werden, muss im Einzelfall die Möglichkeit kurzfristig geprüft werden.

3.4. Der Waldbeirat fordert eine ergebnisorientierte Kostenberechnung der Aufforstungen und eine Aufstellung von Bewässerungskosten.

*Antwort der Verwaltung:*

Kosten der stadteigenen Aufforstungen:

Die Kosten von Aufforstungen sind nicht immer sicher bekannt, da bei Eigenleistungen keine buchhalterische Vollkostenrechnung erfolgt. Deshalb liegen bei den meisten stadteigenen Aufforstungen nur Teilkostenberechnungen vor:

Als Richtwert können Aufforstungskosten mit etwa 15 000 – 20 000 € angesetzt werden. Der genaue Preis schwankt je nach geplanter Bodenvorbereitung und Baumartenwahl.

Anmerkung: In der Forsteinrichtung sind, ohne Berücksichtigung der Schadflächen ab 2020, 63,7 ha Wiederaufforstungsflächen empfohlen. Der Finanzbedarf Wiederaufforstung ist, nach den Vorgaben der Forsteinrichtung, mit etwa 1,3 Mio. Euro insgesamt oder 130 000 € /Jahr anzusetzen. In dieser Summe sind die Schadflächen ab 2020 und die Pflegekosten nicht berücksichtigt.

Eine Gegenfinanzierung durch Holzerlöse ist nach den mittleren Holzeinnahmen (2012-2019) von 43 000 € nicht sicherzustellen.

Pflegekosten können sehr stark schwanken, ab 400 € / ha und Pflegegang bei maschineller Pflege bis zu mehrere tausend Euro /ha bei motormanueller Pflege.

Anmerkung: In der Forsteinrichtung sind, ohne Berücksichtigung der Schadflächen ab 2020, 63,7 ha Wiederaufforstungsflächen empfohlen. Der Finanzbedarf Wiederaufforstung ist also mit 1,6 Mio. Euro insgesamt oder 160 000 € /Jahr anzusetzen. In dieser Summe sind die Schadflächen ab 2020 und die Pflegekosten nicht berücksichtigt.

Eine Gegenfinanzierung durch Holzerlöse ist nach den mittleren Holzeinnahmen (2012-2019) von 43 000 € nicht sicherzustellen.



### Kosten der Bewässerung:

Der Verwaltung liegen Kostenangebote von Fremdfirmen in Höhe von ca. 25 €/m<sup>3</sup> Wasser für Bewässerungsleistungen als Gesamtleistungsgebot vor:

Beispielrechnung: 1 ha Bewässerung mit 200 m<sup>3</sup> Wasser pro Bewässerungsgang, = 5 000 € /ha und Bewässerungsgang. Finanzbedarf bei angenommenen 4 Bewässerungsgängen/ Jahr = 20 000 € / ha

Dem gegenüber stehen 10 000 € / ha Kosten bei einer eventuellen Wiederholung der Pflanzung.

Die Pflanzungen des Jahres 2022 weisen Anwachsrate von 80-90% ohne Bewässerung auf. Hier muss von einer Unwirtschaftlichkeit der Bewässerung ausgegangen werden, Ausnahmen sind kleinflächige und gewässernahe Anpflanzungen.

- 3.6. Die Verwaltung stellt dem Waldbeirat Anregungen aus dem Stadtrat, von Vereinen und der Öffentlichkeit vor. Hier: Anregungen Wasser aus den Entwässerungsanlagen von Seen in die Heide zu leiten.

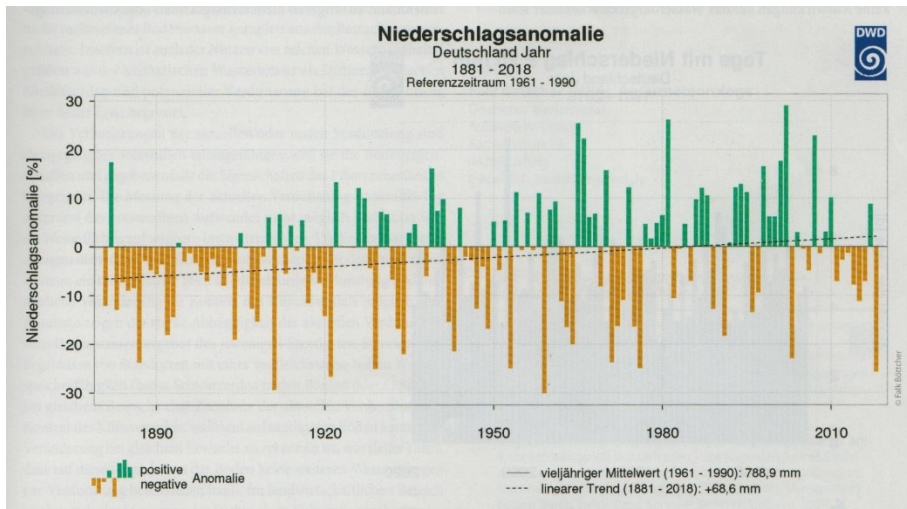
Der Waldbeirat lehnt Überlegungen aus der Bevölkerung und lokalen Vereinen (Ökologische Arbeitsgruppe e.V.) zur Heidebewässerung ab. Die verfügbaren Finanzmittel sind bevorzugt für Wiederaufforstungen bis zur „gesicherten Kultur“ und deren Folgepflege bei Läuterungen und Durchforstungen aufzuwenden. Wasserzuführungen in Kleingewässer zum Zweck artenschutzrechtlicher Maßnahmen (z.B. der Sicherung von Laichgewässern von Lurchen) sind hiervon unabhängig und dienen vorrangig diesen Zwecken.

Grund: Bewässerungen und wasserbauliche Maßnahmen sind in Waldflächen im Allgemeinen aus wirtschaftlichen Gründen (siehe Beispielrechnung zur Bewässerung der Verwaltung) nicht sinnvoll. Es sprechen auch waldbauliche Gründe gegen eine Waldbewässerung, da sich die Jungpflanzen an das natürliche Wasserdargebot des Standortes anpassen müssen.

- 3.7. Die Verwaltung stellt Forderungen aus dem Stadtrat zum Rückbau alter Entwässerungsgräben vor.

Die Verwaltung erklärt den Sachverhalt:

Die Gräben wurden vor vielen Jahren angelegt, der genaue Zeitraum und die ausschlaggebenden Gründe sind nicht bekannt. Offensichtlich dienten diese Gräben zur Ableitung hoher Niederschlagsmengen.



Die fraglichen Flächen verfügen wegen ihrer geologischen Untergründe nur über geringe Fähigkeiten zur Wasserspeicherung, bei größeren Niederschlagsmengen neigen die Flächen zur Aufweichung und es besteht ein Absterbe- und Umsturfrisiko der Bäume. Möglicherweise bestand ein Zusammenhang mit der Zugänglichkeit der Waldflächen für Besucher und der Standfestigkeit der Bäume.

In den letzten 20 Jahren sind aber derartige Effekte nur sehr lokal beobachtet worden.

Die Gräben und die Kleingewässer in der Heide sind nur selten wassergefüllt und praktisch nie wasserabführend. Ein Rückbau ist deshalb nicht notwendig. Diese Aussage gilt nicht für das Einzugsgebiet von permanent wasserführenden Gräben, z. B. der Hechtgraben in Dölau.

In den Monaten 07-2011/ 05-2013 und 05-2014 gab es lokale Niederschläge mit mehr als 200 % der jeweiligen Durchschnittsregenmengen, die zur Vernässung von einigen Wegen geführt haben. Es wurde folgend ein Projekt des Eigenbetriebs für Arbeit zur Pflege der Gräben initiiert. Diese Pflege bestand ausschließlich aus einer Beräumung der Gräben von Laub und der Wiederherstellung einiger wichtiger noch wiederherstellbarer Durchlässe unter den Hauptwegen. Eine Vertiefung oder Ausbau der Gräben ist nicht erfolgt. Da im Laufe der Jahre weder Bedarf für eine Fortführung der Maßnahmen infolge von starken Niederschlägen erkennbar war, noch eine aktive Ableitung der Niederschläge aus der Dölauer Heide zu beobachten war, ist die Maßnahme des Eigenbetriebs zwischenzeitlich eingestellt worden. Ein Rückbau der Gräben ist ebenfalls nicht anzustreben, da diese unter den Bedingungen der Trockenphase 2018- 2022 und dem guten Pflegezustand dieser Jahre vollständig funktionslos waren, also auch keine Regenwasserableitung aus der Dölauer Heide stattgefunden hat. Ein Rückbau wäre damit unwirtschaftlich und mit Schäden an den Waldflächen im direkten Grabenumfeld verbunden.

Fazit: Eine weitere Pflege wird in absehbaren Zeiträumen nicht erfolgen, ebenso kein Rückbau. Die theoretisch mögliche Funktion der Gräben wird durch das Auffüllen der Gräben durch den Laubfall der nächsten Jahre wieder schnell unmöglich werden. Wassertechnische Baumaßnahmen im Einzugsgebiet des Hechtgrabens sind auf ihr Potential hinsichtlich einer Entwässerung der Heide zu prüfen. Ggf. sind Maßnahmen zum Erhalt der Feuchtgebiete im Einzugsgebiet des Grabens zu ergreifen.

Der Waldbeirat stimmt der Darlegung der Verwaltung zu.



3.8. Die Verwaltung stellt, außerhalb der Tagesordnung, dem Waldbeirat den geplanten Bebauungsplan 201 vor. Es handelt sich um Errichtung einer größeren Solarzellenanlage auf einer ehemaligen Aschedeponie (Conversionsfläche). Auf dieser Fläche haben sich fast 5 ha Wald entwickelt, die durch die Solarzellenanlage zum großen Teil in Anspruch genommen werden. Die Verwaltung bittet um eine Stellungnahme des Waldbeirates in einer der nächsten Sitzungen. Entsprechende Unterlagen werden zur Verfügung gestellt.  
Oft stellen Aufforstungen oder die natürliche Sukzession oft kostengünstige Methoden zur Verbesserung ehemaliger Deponien dar.

3.9. Der Waldbeirat fragt nach dem Stand Befall von Eichen in der Dölauer Heide mit dem Eichenprachtkäfer.

Antwort der Verwaltung:

Der Verwaltung ist der Befall auch unter Hilfestellung eines Mitgliedes des Waldbeirates bekannt geworden. Genaue Informationen über die Befallsstärke liegen jedoch nicht vollständig vor. Zum Zeitpunkt der Sitzung sind schon, auch unter Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde die ersten Bäume gefällt und aus der Heide entfernt worden um eine weitere Ausbreitung zu verhindern. Aktuell geht die Verwaltung von etwa 50 befallenen und zu fällenden Bäume aus. Auf Grund der Kürze der Zeit wurde bisher die Öffentlichkeit nicht informiert.

Der Waldbeirat nimmt diese Information zur Kenntnis

3.10. Der Waldbeirat fragt nach dem Stand der Einrichtung eines eigenen Forstamtes.

Antwort der Verwaltung:

Im Stellenplan für das Jahr 2023 ist die Stelle berücksichtigt. Die Stellenausschreibung für einen eigenen Förster ist vorbereitet. Nach Bestätigung des Stellenplanes durch den Stadtrat wird die Ausschreibung im Frühjahr 2023 erfolgen, über den Zeitpunkt der Besetzung kann derzeit keine Aussage gemacht werden.

Der Waldbeirat nimmt diese Information zur Kenntnis

#### 4. Änderung der Tagesordnung; Sichtungen / Ergänzungen der Beiträge zum Leitbild

Die bisherigen Beiträge werden derzeit über Kommentare der jeweiligen Mitglieder ergänzt bzw. diskutiert. Die Verwaltung erstellt eine neue Version aus den Einzelbeiträgen.

Der Waldbeirat einigt sich über eine Kürzung der einzelnen Beiträge um die Leitlinie Wald nicht zu umfangreich werden zu lassen.

Die Leitbilder (Punkt 3) werden von der Verwaltung erarbeitet und vorgestellt. Die Mitglieder werden diese bewerten. Pro Leitbild sollten nur wenige Punkte und max. eine halbe Seite ausreichend sein (Umfang und Handhabung des Leitbildes!)

#### 5. Weiterer Zeitplan

Die nächste Sitzung wird für den Dezember 2022 geplant. Der genaue Termin wird mittels Doodle Abfrage gefunden.



Der Waldbeirat wird sich an der nächsten Präsenzsitzung des Naturschutzbeirates beteiligen. Die Sitzung wird voraussichtlich im Saal des UFZ Halle stattfinden.

Die nächste eigene Sitzung des Waldbeirates wird sich (u.a.) mit den Waldwirtschaftsplänen befassen. Sowohl der Planansatz 2023, als auch mit der Abrechnung des Jahres 2022.

Anmerkung der Verwaltung: Da der genaue Termin dieser Daten nicht bekannt ist, wird vorerst auf einen Termin in der letzten Januarwoche oder Anfang Februar abgestellt.

19:30 Uhr Ende der Sitzung

Prof. Dr. Anett Baasch  
Vorsitzende des Ausschusses

Steffen Marx  
Protokollführer